



»Weiertor - Ein neues altes Stück Heimat«



Die Stadt Zülpich präsentiert auf YouTube eine Dokumentation zum Wiederaufbau des mittelalterlichen Weiertores.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

AUS DEM INHALT

- ♦ **Herausragendes Engagement:** Die Stadt Zülpich hat zum sechsten Mal den Heimat-Preis verliehen
- ♦ **Verbesserung:** In Dürscheven und Sinzenich konnten Maßnahmen zum Starkregenschutz umgesetzt werden
- ♦ **Ostern:** Vom 19. bis 22. April findet die traditionelle Quirinus-Kirmes auf dem Parkplatz am Kölntor statt
- ♦ **Zeitreise:** Das Museum der Badekultur veröffentlicht begleitende Videos zu den beliebten Fahrradkarten

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/stadtzuelpich

Abonnieren Sie unseren Newsletter
www.zuelpich.de/newsletter





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit – die Stadt Zülpich ruft zum **Frühjahrsputz** auf!

Seit 2019 findet diese Aktion – nur einmal coronabedingt ausgefallen – jährlich statt und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die Teilnehmerzahlen steigen kontinuierlich und vor allem das Engagement der Kindergärten in Zülpich und den Ortschaften macht mich als Bürgermeister sehr stolz.

Klimaschutz, Müllvermeidung und die Pflege und Erhaltung der Natur nehmen immer größeren Raum im Bewusstsein der Menschen ein. Das ist gut so! Wer immer noch meint, dass der Klimawandel bei uns nicht stattfindet, der wird jedes Jahr eines Besseren belehrt. Die Pflege und Erhaltung der Natur spielt dabei eine der größten Rollen. Und die richtige Mülltrennung und die Müllvermeidung in der Natur sind unabdingbar. Dies sollte jedem von uns – nicht nur am Tag des Frühjahrsputzes – bewusst sein. Wir können täglich unseren Beitrag hierzu leisten. Die Stadt Zülpich lädt daher auch in diesem Jahr wieder zur Aktion „Frühjahrsputz in Zülpich“ ein, um dem wilden Müll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Kampf anzusagen.

Die Sammlung findet statt am

Samstag, 17. Mai 2025, von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Ich würde mich sehr freuen, viele Bürgerinnen, Bürger und Kinder bei der Aktion am 17. Mai 2025 begrüßen zu können.

Für Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zülpich, Frau Schwecht und Herr Hahn, unter der o.a. Mail-Adresse oder unter Tel. 02252/52-238 bzw. -285 zur Verfügung.

Und weil es schon zur schönen Tradition geworden ist, lade ich auch in diesem Jahr alle Helferinnen und Helfer herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei Würstchen und Getränken am Baubetriebshof ein.

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

 Aktuell	2
 Bekanntmachungen.....	3
 Der Bürgermeister informiert.....	5
 Schulen	14
 Kindergärten	14
 Vereinsmitteilungen	18

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:

Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54,
53909 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, eMail:
phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.zuelpich.de

Für den Anzeigenteil verantwortlich:

SHAPE COMMUNICATIONS Günther Teusch,
Elisabeth-Jansen-Straße 3, 50374 Erftstadt,
Tel.: 02235 - 72 066, eMail: contact@shape-communications.de,
Internet: shape-communications.de

Satz & Layout, Druckabwicklung:

ZetCom Mediendesign, Dirk Klotz, Dahlienweg 1, 53909 Zülpich,
Telefon: 02256 - 959595, eMail: service@zetcom.de, Internet: zetcom.de
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage: 10.000 Exemplare

EINZIEHUNG EINES WIRTSCHAFTSWEGES IN DER GEMARKUNG WICHERICH

Die Stadt Zülpich beabsichtigt einen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Wichterich einzuziehen. Es handelt sich um das Grundstück in der Gemarkung Wichterich, Flur 3, Flurstück 38.

Die Einziehung umfasst den in der Anlage rot umrandeten Bereich.

Das Vorhaben der Einziehung des Wirtschaftsweges wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht, um innerhalb von drei Monaten Gelegenheit zu möglichen Einwendungen hierzu zu geben.

Der Plan der Wegentwidmung wird in der Zeit von

Montag den 21.04.2025

bis einschl. Dienstag den 24.07.2025

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210, während der Dienststunden ausgelegt.

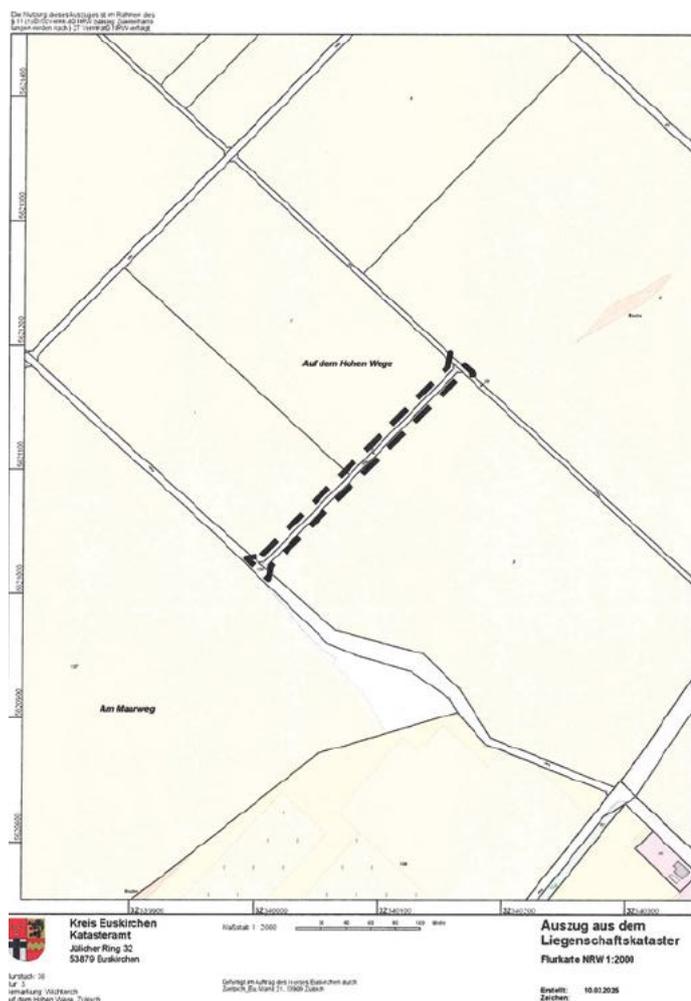
Einwendungen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet (<https://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php>) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Wegentwidmung durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zülpich, 01.04.25

Ulf Hürtgen

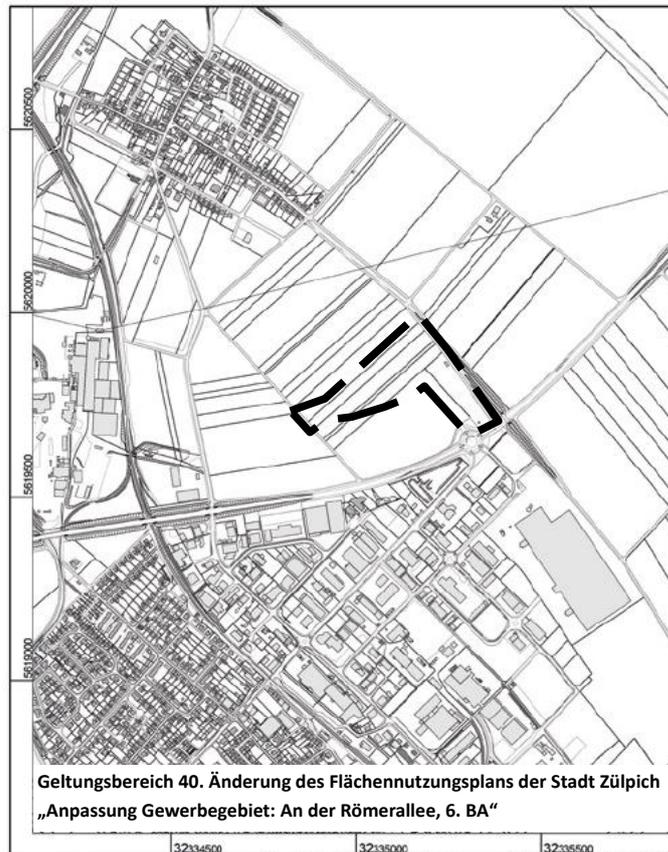
Bürgermeister



Anpassung Gewerbegebiet: An der Römerallee, 6. BA

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Anpassung Gewerbegebiet: An der Römerallee, 6. BA“



Maßstab 1 : 10000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53869 Zülpich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Anpassung Gewerbegebiet: An der Römerallee, 6. BA“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I NR. 394), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 27.03.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres

seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Anpassung Gewerbegebiet: An der Römerallee, 6. BA“

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitpläne kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung:

Aktuell werden bereits ca. 1,1 ha der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Baufläche durch ein Regenrückhalte- und versickerungsbecken genutzt. Das Becken soll nun um ca. 1,4 ha erweitert werden, um künftige Starkregen- und Überschwemmungssituationen bewältigen zu können. Diese Flächen (Bestand und Planung) sollen nun im Zuge der FNP-Änderung als Flächen für die Abwasserbeseitigung dargestellt werden. Des Weiteren wird die Abgrenzung der gewerblichen Baufläche so modifiziert, dass keine angeschnittenen Flurstücke mehr verbleiben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanungen mit Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 28.04.2025

bis einschl. Freitag, den 30.05.2025

im Internet auf der Seite der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 211 während der Dienststunden ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Zülpich oder per Mail an bauleitplanung@stadt-zuelpich.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen im Rathaus schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB wird hingewiesen:

3 Abs. 3 BauGB:

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 31.03.2025

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Landtausch Großbüllesheim

BESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Euskirchen, wird aufgrund der §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwilliger Landtausch Großbüllesheim

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Euskirchen

Stadt Euskirchen

Gemarkung Großbüllesheim

Flur 4 Flurstück 27

Flur 4 Flurstück 28

Gemarkung Kleinbüllesheim

Flur 11 Flurstück 124

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 4,55 ha.

3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten bei der Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221 147 3504 oder per E-Mail: gerry.affeldt@bezreg-koeln.nrw.de wird gebeten.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln oder persönlich, nach vorheriger Terminvereinbarung unter o. g. Rufnummer oder E-Mail bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln unter Angabe des Az. 33.44 – 5 25 01 – anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken

beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen nach den §§ 103a, 103c FlurbG vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Das freiwillige Landtauschverfahren dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 50667 Köln.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Kopka

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Weiertor - Ein neues altes Stück Heimat

- **Kurz-Dokumentation über den Wiederaufbau des Weiertores ist ab sofort auf dem YouTube-Kanal der Stadt Zülpich www.youtube.com/@stadtzulpich verfügbar**

Im Oktober des vorigen Jahres hat die Stadt Zülpich die Eröffnung des rekonstruierten Weiertores gefeiert. Rund 70 Jahre nach seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erstrahlt die mittelalterliche Doppeltoranlage seither wieder in ihrem alten Glanz. Der Zülpicher Filmemacher Sven Flake hat den Wiederaufbau des Weiertores in der Endphase im Auftrag der Stadt Zülpich begleitet und auch die Feierlichkeiten zur Vollendung des Wiederaufbaus filmisch festgehalten. Außerdem hat Flake Interviews mit wichtigen Protagonisten des Wiederaufbaus geführt: Bürgermeister Ulf Hürtgen, Gerd Wallraff und Olly Hohn, Präsident und Geschäftsführer der Hovener Jungkarnevalisten (HJK), sowie Stadthistoriker Hans-Gerd Dick. Das Ergebnis ist eine Kurz-Dokumentation, die auf beeindruckende und mitunter auch bewegende Art und Weise die Geschichte vom Wiederaufbau des Weiertores nacherzählt.

Im Rahmen einer kleinen Film Premiere, zu der Bürgermeister Hürtgen eingeladen hatte, bekamen Hohn und Wallraff samt ihrer Gattinen Claudia und Silvia das 13 Minuten lange Filmwerk nun im Beisein von Filmemacher Flake exklusiv als Erste zu sehen. Ihre Begeisterung konnten sie im Anschluss nicht verbergen: „Großartig! Das ist wirklich eine schöne Erinnerung“, lautete die einhellige Meinung.

Dem konnte Bürgermeister Hürtgen nur beipflichten: „Der Wiederaufbau und die Fertigstellung des Weiertores gehören zu den herausragenden Ereignissen der vergangenen Jahre in unserer Stadt. Deshalb war es mir ein besonderes Anliegen, dass

dieses außergewöhnliche Projekt auch für die Nachwelt erhalten und bestmöglich nachzuvollziehen bleibt. Sven Flake hat hier wirklich bemerkenswerte Arbeit geleistet. Danke für dieses tolle Zeitzeugnis!“

„Ich lebe seit 2006 mit meiner Familie in Zülpich, und wir haben uns von Anfang an hier sehr wohl gefühlt“, berichtete Sven Flake. „Deshalb war dieses Projekt mir ein besonderes Anliegen. Ich freue mich, dass ich Zülpich auf diese Weise etwas zurückgeben konnte.“



Film Premiere mit anschließendem Fototermin am Weiertor (v.l.): Olly Hohn (Geschäftsführer HJK), Filmemacher Sven Flake, Bürgermeister Ulf Hürtgen und Gerd Wallraff (Präsident HJK). Foto: Stadt Zülpich

Der Film „Weiertor – Ein neues altes Stück Heimat“ ist ab sofort auf der Homepage der Stadt Zülpich sowie auf dem städtischen YouTube-Kanal abrufbar: <https://youtu.be/6GOA3-7nWQg>

• **BEREICH FRIEDHOFSWESEN**

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf allen städtischen Friedhöfen

Die Stadt Zülpich ist als Trägerin der städt. Friedhöfe gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Standfestigkeit aller Grabmale auf den Friedhöfen zu überprüfen. Die erforderliche Standfestigkeit der Grabmale ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 300 Newton = 30 kg belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Die Überprüfung durch Bedienstete der Stadt Zülpich wird in Kürze erfolgen. Gerade Frost und andere Witterungseinflüsse können die aufgestellten Grabmale lockern und dadurch bei Erschütterung der Umgebung der Grabmale ein Umstürzen auslösen. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden vorab gebeten, die Standfestigkeit der Grabmale zu überprüfen und gegebenenfalls wieder herstellen zu lassen.

Sofern noch Mängel bei der Überprüfung festgestellt werden, wird ein entsprechender Aufkleber an dem betreffenden Grabmal angebracht, aus dem hervorgeht, dass der Grabstein nicht standsicher ist und umgehend wieder sachgemäß zu befestigen ist. Sollte nach vier Wochen bei einer Nachüberprüfung festgestellt werden, dass die Standsicherheit noch nicht wiederhergestellt worden ist, erfolgt eine schriftliche Erinnerung.

Bei einer extrem unsicheren Standfestigkeit werden unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie zum Beispiel das Absperren oder Umlegen des Grabmals.

In diesem Zusammenhang wird auf § 23 Abs. 1 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Zülpich verwiesen, wonach die Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet sind, die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

Da alle Mängel aufgenommen und protokolliert werden, macht es keinen Sinn, die Aufkleber zu entfernen, ohne dass geeignete Maßnahmen zur Beseitigung durchgeführt und diese der Stadt Zülpich mitgeteilt werden.

Betroffene Nutzungsberechtigte sollten bitte bedenken, dass es sich bei der Überprüfung der Standsicherheit nicht um eine Willküraktion der Stadt Zülpich handelt. Diese Maßnahme wird zur Vorsorge sowie zur Vermeidung von Unfällen auf unseren Friedhöfen durchgeführt.

Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Friedhofsbesuchern über ungepflegte Grabstätten. In diesem Zusammenhang möchte die Friedhofsverwaltung auf die derzeit gültige Friedhofssatzung hinweisen. Aus dieser Satzung ergeben sich insbesondere die folgenden Gestaltungsvorschriften:

- Grabstätten mit freier Gestaltung müssen so hergerichtet und dauernd unterhalten werden, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen sowie in seiner Gesamtlage gewahrt wird. Hierzu zählt auch die Unterhaltung der hinteren und seitlichen Abstandsräume. Diese sind jeweils zur Hälfte von den jeweiligen Nutzungsberechtigten von Wildwuchs freizuhalten.
- Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des

Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

- Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern sowie das Errichten von Rankgerüsten, Gittern und Pergolen sind unzulässig.

Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Friedhofsordnung verwiesen.

Zuständig für die Herrichtung und Instandhaltung ist sowohl bei Reihen- als auch bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt ist, ungepflegte Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen. In Einzelfällen kann die Friedhofsverwaltung auch das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen.

Im Interesse aller Friedhofsnutzer, sowohl der Trauernden als auch der Ruhesuchenden, wird nochmals dringend auf die Einhaltung der obigen Vorschriften verwiesen.

Pflege und Unterhaltung der Friedhofswege und -flächen

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind stets bemüht, die Friedhofswege und Grünflächen in einem ansehnlichen und würdigen Zustand zu halten.

Die Ressourcen des Baubetriebshofes sowie das generell erhöhte Arbeitsaufkommen in dieser Jahreszeit lassen es jedoch nicht zu, die Wege und Flächen jederzeit in der notwendigen Weise zu unterhalten.

Der Umstand, dass hochwirksame Mittel auf der Basis von „Glyphosat“ nicht mehr verwendet werden dürfen, kommt erschwerend hinzu. In den vergangenen Jahren wurden einige Methoden getestet, um dem Wildwuchs entgegenzuwirken. Diese zeigten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Daher bleibt dem Baubetriebshof nur die Möglichkeit, auf seine personellen Ressourcen zurückzugreifen.

Daher bitten wir die Angehörigen und Friedhofsbesucher um Verständnis und versichern, um eine Lösung dieser Problematik bemüht zu sein, wobei davon auszugehen ist, dass der Zustand wie in früheren Jahren aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr hergestellt werden kann.

Pflegefreie Urnengrabstätten unter Baum

Auch auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Zülpich besteht seit dem 01. Januar 2013 die Möglichkeit, für eine Urnenbeisetzung eine „pflegefreie Urnengrabstätte unter Baum“ zu erwerben. Auf den Grabstellen werden ebenerdig von der Friedhofsverwaltung vorgegebene Grabplatten verlegt.

Bei dieser Grabart sind eine Bepflanzung sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Grablichtern, Gestecken u.ä. gemäß § 14 a Absatz 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich nicht gestattet, um die reibungslose Pflege der Rasenflächen durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu gewährleisten.

In den Wintermonaten wurden jedoch verstärkt Blumen, Lichter und anderer Grabschmuck auf und vor den Grabplatten abgelegt.

Da nun wieder regelmäßige Mäharbeiten auf den Rasenflächen erforderlich sind, werden die betreffenden Angehörigen gebeten, den Grabschmuck kurzfristig abzuräumen und zukünftig hierauf zu verzichten.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Friedhofsverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes anderenfalls berechtigt sind, den Grabschmuck zu entfernen und ersatzlos zu entsorgen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Servicebüros – Bereich Friedhofswesen - gerne zur Verfügung.

Frau Wolf Telefon: 02252/52-300

Frau Schwecht Telefon: 02252/52-238

Neuenthaler Weg hochwasserresistent ausgebaut

- **Straße im Ortsteil Dürscheven konnte im Zuge der Wiederaufbaumaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe mit einer Asphaltdecke versehen werden**
- **Keine erstmalige, endgültige Herstellung im Sinne der Erschließungssatzung**

Der Zustand des Neuenthaler Weges im Zülpicher Ortsteil Dürscheven wurde in der Vergangenheit häufiger kritisiert. Insbesondere die Oberflächenentwässerung wurde von den Anliegern immer wieder bemängelt. Bislang gab es dort nur eine wassergebundene Wegedecke, jedoch keinen qualifizierten Ausbau im Sinne der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Zülpich.



Der bislang nur mit einer wassergebundenen Wegedecke versehenen Neuenthaler Weg in Dürscheven konnte nun im Zuge der Wiederaufbau- und Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe von 2021 – auch unter präventiven Kriterien – mit einer Asphaltdecke versehen werden.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Da es sich beim Neuenthaler Weg nicht um eine so genannte „vorhandene Straße“ im Sinne des Baugesetzbuches (§242) handelt, wäre eine solche Erschließung bei den Anliegern vermutlich auf wenig Gegenliebe gestoßen, denn sie hätten bei einer erstmaligen endgültigen Herstellung 90 Prozent der beitragsfähigen Kosten tragen müssen. Die gesamten Ausbaukosten einer solchen Maßnahme dürften sich aktuell auf etwa 350.000 Euro belaufen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Zülpich nach Alternativlösungen gesucht, um trotzdem eine Verbesserung der Situationen vor Ort herbeiführen zu können. Im Zuge der Wiederaufbau- und Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Hochwasserkatastrophe von 2021 – auch unter präventiven Kriterien – konnte deshalb nun ein hochwasserresistenter Ausbau des Neuenthaler Weges realisiert werden. Im Zuge der Maßnahme hat die Fahrbahn unter Beibehaltung der jetzigen Breite von etwa sechs Metern eine neue Tragdeckschicht aus Asphalt erhalten.

Die Nebenanlagen wurden durch diese Maßnahme nicht verändert. Jedoch dürfte in die Einfahrten übertretendes Oberflächenwasser, wie es in der Vergangenheit mitunter schon bei normalem Starkregen vorkam, durch den Ausbau künftig weitgehend vermieden werden.

Der jetzige Ist-Zustand des Neuenthaler Weges entspricht – im Gegensatz zu einer erstmaligen endgültigen Herstellung nach den in der Erschließungssatzung der Stadt Zülpich vorgegebenen Richtlinien – lediglich einem Provisorium. Das bedeutet, dass die Anlieger bei einer künftigen endgültigen Herstellung der Erschließungsstraße nicht von einer Beitragspflicht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entbunden sind. Dennoch kann bei der neuen Asphaltdecke – je nach Belastung und Frequentierung – von einer Haltbarkeit von mindestens etwa 15 Jahren ausgegangen werden. Da hier nur mit geringem Anlieger- bzw. landwirtschaftlichem Verkehr zu rechnen ist, sollte sogar eine längere Lebensdauer möglich sein.

Bürgermeister Ulf Hürtgen: „Ich freue mich, dass wir hier mit relativ einfachen Mitteln für die Anlieger des Neuenthaler Weges eine Verbesserung der Gesamtsituation erreichen konnten, ohne sie finanziell daran beteiligen zu müssen.“

Informationsveranstaltung in Schwerfen stieß auf großes Interesse

Am 31.03.2025 fand auf Einladung der Stadt Zülpich und des Ertfverbandes als Projektträger eine Informationsveranstaltung für die Schwerfener Bürgerinnen und Bürger statt.



Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die anstehenden Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ortskanalisation in Schwerfen vorgestellt.

Anregungen oder auch Bedenken seitens der Bürgerschaft waren dabei ausdrücklich erwünscht.

Bürgermeister Hürtgen bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten auf dem Podium und vor allem bei den zahlreich erschienenen Gästen.

Noch ein wichtiger Hinweis: Zum Thema „Hochwasserschutz-/Starkregenschutzmaßnahmen“ findet am 20. Mai 2025, 19.00 Uhr,

in der Schützenhalle Schwerfen im Rahmen der zweiten Serie der Bürgerworkshops eine weitere Veranstaltung seitens der Stadt Zülpich statt. Auch hier würde sich Bürgermeister Hürtgen über eine rege Beteiligung freuen.

Verbesserter Schutz vor Verklausungen

- **Räumlicher Rechen am Umbach in Sinzenich wurde erneuert**
- **Pragmatische Zusammenarbeit verschiedener Institutionen**

Es sind die kleinen Dinge, mit denen sich manchmal eine große Wirkung erzielen lässt – auch beim Starkregen- und Hochwasserschutz. So verhält es sich auch mit der Maßnahme, die kürzlich in Sinzenich umgesetzt wurde. Dort wurde an der Kommerner Straße (B477) in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung Weingartengarten/Lövenicher Straße ein räumlicher Rechen erneuert. Ein räumlicher Rechen (oder auch Treibgutrechen) befindet sich in der Regel an Stellen, wo ein offenes Gewässer in eine Verrohrung übergeht. Der Rechen, der den gesamten Einlauf überdeckt, soll sperriges Treibgut von der Rohrleitung fernhalten und dient somit als Schutz vor Verstopfungen oder Verklausungen, also dem teilweisen oder vollständigen Verschluss durch angeschwemmtes Treibgut oder Totholz.



Der neue räumliche Rechen am Umbach in Sinzenich entspricht den aktuellen technischen Standards für ein solches Bauwerk und soll eine Verklausung der Rohrleitung bei starker Wasserführung verhindern.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

In Sinzenich fließt der Umbach an der genannten Stelle in eine Verrohrung unter der Kommerner Straße. Der vorhandene Rechen war technisch überaltert und neigte bereits bei starker Wasserführung zu verklausen. Dadurch kam es häufig zu Überflutungen der Straße. Eine Erneuerung war hier unumgänglich. Bei einem Ortstermin im vergangenen Jahr mit Vertretern des Erftverbandes und des Landesbetriebs Straßen.NRW als Straßenbaulastträger für die B 477, an dem auch Bürgermeister Ulf Hürtgen und Ortsvorsteher Josef Heinrichs teilnahmen, verständigten sich die Beteiligten darauf, hier eine pragmatische und dennoch wirkungsvolle Lösung zu finden. Nachdem Erftverband und Straßen.NRW mit der Vorgehensweise einverstanden waren und auch bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen keine Bedenken bestanden, erklärte sich ein ortsansässiges Unternehmen zur Übernahme der Kosten für den neuen Rechen bereit. Zudem übernahm die unternehmenseigene Werkstatt dessen Produktion nach den aktuellen technischen Standards für ein solches Bauwerk. Für den Einbau des Rechens sorgten schließlich die Kollegen vom Baubetriebshof der Stadt Zülpich.

Bürgermeister Ulf Hürtgen: „Diese Maßnahme ist ein Paradebeispiel für eine effektive Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen. So konnten wir an dieser Stelle in Sinzenich auf pragmatische Art und Weise eine Verbesserung des Starkregen- und Hochwasserschutzes erreichen. Dafür von mir ein Dankeschön an alle Beteiligten!“

Herausragendes Engagement für die Zülpicher Heimat

- **Stadt Zülpich verleiht zum sechsten Mal den „Heimat-Preis“**
- **Erster Preis geht diesmal an die Zülpicher Fahrradwerkstatt**

Seit 2019 vergibt die Stadt Zülpich jedes Jahr den „Heimat-Preis“. Dieser fußt auf einer Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung und soll Menschen, Vereine oder Institutionen würdigen, die sich in besonderer Weise durch soziales und kulturelles Engagement mit Blick auf den Erhalt, die Pflege und die Förderung des Geschichts- und Kulturgutes sowie des Brauchtums in der Stadt Zülpich und ihren Ortsteilen einsetzen. Bei der nunmehr sechsten „Heimat-Preis“-Verleihung der Stadt Zülpich wurde der „Heimat-Preis 2024“ nach einem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Zülpich in drei Preisabstufungen vergeben:

1. Preis: 2.500 Euro => Zülpicher Fahrradwerkstatt



Gewinner des ersten Preises beim „Heimat-Preis 2024“: die Zülpicher Fahrradwerkstatt im evangelischen Jugendheim. Unser Foto zeigt (v.l.) Arshia Khani, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Theo Trösser, Guido Schmitz, Patrick Kisselmann und Pierre Renard.
Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

2. Preis: 1.500 Euro => St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Nemmenich



Der zweite Preis beim „Heimat-Preis 2024“ ging an die St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Nemmenich. Der frisch gewählte Präsident Holger Marian nahm den Preis aus den Händen von Bürgermeister Ulf Hürtgen entgegen.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

3. Preis: 1.000 Euro => Verein „Freiluft Kino & Kultur Zülpich“



Über den dritten Preis beim „Heimat-Preis 2024“ durfte sich der Verein „Freiluft Kino & Kultur Zülpich“ freuen. Bürgermeister Ulf Hürtgen konnte die Trophäe an Markus Eisolt vom Vorstand des Vereins übergeben.

Foto: Stadt Zülpich / Jan Günzel

Für die Preisverleihung stattete Bürgermeister Ulf Hürtgen den Preisträgern – das hat mittlerweile Tradition – jeweils einen Besuch ab. So konnte er nicht nur die Trophäe aus Glas und Holz übergeben, sondern sich auch gleich vor Ort ein Bild von den Aktivitäten der diesmal bedachten Preisträger machen.

Die Zülpicher Fahrradwerkstatt befindet sich in einer Garage am evangelischen Jugendheim in Zülpich. Die Mitglieder des gemeinnützigen Projektes um Theo Trösser treffen sich jeden Freitag, um Fahrräder aufzuarbeiten und an bedürftige Menschen weiterzugeben. Die Fahrräder werden zu einem großen Teil aus der Bürgerschaft gespendet, aber auch beim örtlichen Schrotthandel oder anderen Gelegenheiten angekauft. In der Fahrradwerkstatt arbeiten Zülpicher Bürger mit geflüchteten Menschen zusammen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration. Die Werkstatt ist deshalb auch ein Kommunikationsort, bei dem konkrete Übersetzungshilfe, Orientierung und Lebenshilfe geleistet werden und die Möglichkeit gegeben ist, der Enge einer Flüchtlingsunterkunft zu entkommen und als Helfer zugleich das Gefühl zu gewinnen, Nützliches zu tun. „Ein tolles und wichtiges Projekt, das zurecht mit dem ersten Platz beim Heimat-Preis ausgezeichnet wird“, befand Bürgermeister Ulf Hürtgen beim Besuch in der Fahrradwerkstatt.

Der zweite Preis ging an die St.-Hubertus-Schützenbruderschaft Nemmenich. Ob Schützenfest, Osterfrühstück, Dorftrödel oder Nikolausfeier – mit einer Vielzahl an Veranstaltungen fördert der im Jahr 1927 gegründete Verein die Jugendarbeit und den Erhalt der Dorfgemeinschaft und stärkt das generationsübergreifende Miteinander. Aktuell planen die Nemmenicher Schützen um den frisch gewählten Präsidenten Holger Marian die Errichtung einer Naturhecke am Rotbach und die energetische Sanierung des Vereinsheims – zwei Projekte, die sowohl zur Stärkung der Gemeinschaft als auch zum Klimaschutz beitragen sollen.

Über den dritten Preis durfte sich der Verein „Freiluft Kino & Kultur Zülpich“ freuen. Die Akteure um Markus Eisolt und René Albert tragen seit einigen Jahren mit kostenfreien Filmvorführungen auf dem Quirinusplatz oder – je nach Wetterlage – im Museum der Badekultur zur Förderung und Ergänzung des kulturellen Lebens in Zülpich bei. Die Filmauswahl soll mitunter auch zum Nachdenken und zu Diskussionen anregen. Deshalb besteht nach Filmende in der Regel die Möglichkeit, das Gesehene am „Lagerfeuer“ zu reflektieren und Meinungen auszutauschen. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Bis zu 150 Besucherinnen und Besucher kommen zu den regelmäßigen Filmabenden.

Bürgermeister Ulf Hürtgen dankte den drei Preisträgern für ihr jeweiliges Engagement: „Die sehr unterschiedlichen Preisträger zeigen, wie vielfältig das ehrenamtliche Engagement in Zülpich ist. Vielen Dank für Ihre herausragende Arbeit zum Wohle unserer Heimat!“

Kommunale Wärmeplanung nimmt weiter Fahrt auf

Klimawandel, Klimaschutz und die damit verbundene Wärmeplanung gewinnen in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

Die Stadt Zülpich hat das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ als eine der ersten Kommunen im Kreis Euskirchen aufgegriffen. Die Wärmeplanung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wärmewende. Sie dient als Entscheidungshilfe für eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Wärmeversorgung und trägt wesentlich zur Klimaneutralität Zülpichs bei.



Bei einer Informationsveranstaltung am 01. April 2025 in der Bürgerbegegnungsstätte „Martinskirche“ wurden die ersten Ergebnisse der Wärmeplanung durch den von der Stadt beauftragten Partner e-regio vorgestellt. Aufgrund der vielen Fragen aus der Bürgerschaft wurde nochmals deutlich, wie wichtig das Thema auch in Zukunft sein wird.



Für alle Interessierten besteht die Möglichkeit, auf <https://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php> weitere Informationen einzuholen.

Der Vortrag der Infoveranstaltung wird ebenfalls unter diesem Link in den nächsten Wochen nachzulesen sein.

Es wird sicherlich nicht die letzte Informationsveranstaltung seitens der Stadt Zülpich zu diesem so bedeutenden Thema sein.

Mit dem Fahrrad in die Zülpicher Börde

• Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur veröffentlichen Videoreihe auf Youtube

Pünktlich zur anstehenden Fahrradsaison veröffentlichen die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur auf ihrem YouTube-Kanal eine dreizehnteilige Videoreihe mit einer Zeitreise in die Zülpicher Börde. Corinna Lehmann, Moderatorin aus Köln und „Audioguide-Stimme“ des Museums, und Hans-Gerd Dick, Kulturreferent der Stadt Zülpich, erkunden darin mit dem Fahrrad die Region rund um Zülpich und entdecken vielseitige historische Orte. Die kurzweiligen Videos liefern spannende Hintergrundinformationen, erzählen lokale Sagen und Geschichten oder berichten von einzigartigen Fundstücken.

Grundlage für die neue Videoreihe sind die beliebten Fahrradkarten zu den Themen Römer, Ritter und Wasser, die das Museum der Badekultur vor Ort und an vielen Touristeninformationen im Umland von Zülpich kostenfrei anbietet. Auf insgesamt 18 Routen führen die Radkarten große und kleine Entdeckerinnen und Entdecker durch die Zülpicher Börde. Die Strecken reichen dabei von einer kurzen Runde, die gerade einmal 30 Minuten dauert, bis zu ausgedehnten Fahrradtouren von mehr als 40 Kilometern Länge.

Startpunkt der Routen sind immer die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur, von wo aus die Fahrradtouren in alle Himmelsrichtungen in die Zülpicher Börde führen. Durch Scannen der QR-Codes auf den Karten erhalten die Radfahrerinnen und -fahrer vor Ort einen Audioguide-Beitrag und ab sofort auch die Videos der neuen YouTube-Reihe – direkt auf dem eigenen Smartphone. So entdecken Interessierte die historischen Orte individuell nach eigenem Belieben und im eigenen Tempo.

„Die Radtouren in der Zülpicher Börde sind zudem nun auch auf den beiden Outdoor-Portalen komoot.com und outdooractive.com verfügbar, um die Navigation für die Radfahrenden noch komfortabler und zugänglicher zu machen“, berichtet Dr. Jens Alvermann, Referent für Digitale Museen am LVR-Landesmuseum Bonn und Leiter des Projektes. „Auch haben wir aus Anlass der neuen Videoreihe die zweitweise vergriffene Karte „RömerRadwege“ mit dem Feedback von Radfahrerinnen und -fahrern neu aufgelegt.“

„Viele Menschen wissen gar nicht um die historischen Schätze vor der eigenen Haustür. Dabei gibt es in der Zülpicher Börde viel zu entdecken: mittelalterliche Burgen, romantische Wasserschlösser und natürlich die Spuren der Römer“, schildert Historiker Hans-Gerd Dick, der die Zülpicher Börde wie seine Westentasche kennt. „Hier liegt auch die Verbindung zu den Römerthermen Zülpich, die das römische Erbe Zülpichs und der Region thematisieren“, ergänzt Dr. Silva Bruder, Leiterin des Hauses.



Stellten die neue YouTube-Videoreihe „Von den Römerthermen in die Zülpicher Börde“ vor (v.l.): Sebastian Duif (Regionalmanager LAG Zülpicher Börde), Jürgen Preuß (Förderstiftung Römerthermen Zülpich), Dr. Jens Alvermann (Referent Digitale Medien, LVR-Museumsverbund), Carla Neisse-Hommelsheim (Vorsitzende LAG Zülpicher Börde), Hans-Gerd Dick (Kulturreferent Stadt Zülpich), Patrick Schmitter (Geschäftsführer Nordeifel Tourismus GmbH), Dr. Silva Bruder (Museumsleiterin Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur) und Bürgermeister Ulf Hürtgen. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

„Ich bin immer wieder erfreut, wenn verschiedene Institutionen zusammenarbeiten und dabei etwas Großartiges entsteht – etwas Großartiges wie dieses Projekt“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.“

Die Fahrradkarten sowie die Videoreihe wurden gefördert von der LEADER-Region Zülpicher Börde und der Förderstiftung der Römerthermen Zülpich. Die inhaltliche Konzeption und Projektleitung lagen bei Dr. Jens Alvermann, Referent für Digitale Museen am LVR-Landesmuseum Bonn. Gedreht und produziert wurden die dreizehn Videosequenzen von dem Gummersbacher Filmemacher Adam Polczyk.

Internetlinks:

www.youtube.com/@Römerthermen-Zülpich
Kanal der Römerthermen Zülpich auf der Videoplattform YouTube

[www.komoot.com/Römerthermen Zülpich](https://www.komoot.com/Römerthermen-Zülpich)
Profil der Römerthermen Zülpich auf der Outdoor-Plattform komoot

[www.outdooractive.com/Römerthermen Zülpich](https://www.outdooractive.com/Römerthermen-Zülpich)
Profil der Römerthermen Zülpich auf der Outdoor-Plattform outdooractive

Carsharing und weitere Mobilitätsangebote



In den letzten Jahren hat sich viel zur Mobilität in Zülpich getan. Mit dem Bau des Busbahnhofs auf der Südseite des Zülpicher Bahnhofs und der Umsetzung des so genannten Zülpich-Konzeptes konnte die Stadt Zülpich das ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet zuletzt erheblich verbessern. Zusätzlich startete letztes Jahr das Carsharing-Angebot in der Stadt Zülpich. Seit Oktober 2023 stehen vier Fahrzeuge (jeweils zwei am Bahnhof Zülpich und Adenauerplatz) für die zeitlich begrenzte Nutzung zur Verfügung.

Um die Carsharing-Fahrzeuge nutzen zu können, ist eine vorherige Online-Registrierung nötig. Das gewünschte Fahrzeug kann dann über die App „cambio CarSharing“ reserviert und zur gewünschten Zeit an der Station abgeholt werden. Die Abrechnung erfolgt schließlich nach Fahrzeit und zurückgelegten Kilometern, der Sprit ist im Preis inbegriffen. Weitere Informationen gibt es unter www.cambio-carsharing.de. Auf der Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de/oepnv) kommt man direkt zu den einzelnen Informationen zu ÖPNV, MiKE, Bahnanbindung, Carsharing, Fahrradverleih und Fahrradboxen.

Viertägiges Kirmesvergnügen an Ostern

- **Traditionelle Zülpicher Quirinus-Kirmes vom 19. bis 22. April**
- **Zahlreiche Attraktionen auf dem Parkplatz am Kölntor**

Vom 19. bis 22. April 2025 findet wieder die traditionelle Quirinus-Kirmes in Zülpich statt. Das viertägige Kirmesvergnügen auf dem Parkplatz am Kölntor beginnt am Ostersonntag, 19. April um 14 Uhr. Anschließend ist bis etwa 21 Uhr reges Kirmestreiben angesagt. Am Ostersonntag, 20. April sowie am Ostermontag,

21. April ist die Kirmes von 11 Uhr bis gegen 21 Uhr und am Dienstag, 22. April von 14 Uhr bis etwa 21 Uhr geöffnet. Getreu dem Motto „En Zöllechs ahle Muure, do ess höck widder jett loss!“ dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf eine Reihe an Attraktionen freuen - vom Kinderkarussell über Entenangeln und einen Autoscooter bis zur Pfeilwurf- und Schießbude. Dazu gibt es auf der diesjährigen Quirinus-Kirmes ein umfangreiches Süßwarenangebot, sowie einen Imbiss, einen Crêpes-Stand und einen Getränkepavillon.



Der Heilige Quirinus gilt seit dem Mittelalter als besonderer Schutzpatron von Zülpich. Der 30. April ist im Rheinland sein Festtag. Zu Quirinus' Ehren fand deshalb seit alters her an diesem Tag eine große kirchliche Feier statt, verbunden - weil so viele Leute auf den Beinen waren - mit einem (Krämer-)Markttag. Um 1600 erwähnen die Zülpicher Quellen einen „neuen Markttag Sancti Quirini“.

Die Verkaufsstände wurden seit dem 19. Jahrhundert zusehends durch Schausteller- und Bewirtungsstände sowie Fahrgeschäfte ergänzt. Aus dem Markttag entstand die Quirinus-Kirmes als städtische Frühjahrskirmes, im Herbst ergänzt durch die Michaelskirmes, ebenfalls nach einem Stadtpatron benannt.

Die marktseitige Giebelnische in der ehemaligen Post zwischen Rathaus-Altbau und Rathausurm (Pinocchio) zierte seit Einweihung des restaurierten Hauses um das Jahr 2000 eine Quirinus-Figur, gestiftet von der Stadt Zülpich auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Wolfram Ander.

Wegen der Quirinus-Kirmes kann die E-Ladesäule auf dem Parkplatz am Kölntor vom 14. bis 23. April nicht genutzt werden.

40 Jahre im Dienste der Stadt Zülpich

Peter Jagnow feierte Dienstjubiläum

Am 03. März 2025 konnte Peter Jagnow auf 40 Dienstjahre bei der Stadt Zülpich zurückblicken.

Nach seiner Ausbildung zum Tischler in der Schreinerei Jakob Lehser in Zülpich und seiner dortigen Tätigkeit als Einschaler begann Peter Jagnow als städtischer Arbeiter beim Bauhof der

Stadt Zülpich.

Seine Tätigkeiten umfassten im Laufe der Jahrzehnte die Schreinerei, die Lager- und Magazinverwaltung des Bauhofes und Einsätze in der Handwerkerkolonne.

Seit dem 16.12.2015 ist Peter Jagnow als Schulhausmeister im Einsatz.

In einer Feierstunde im großen Sitzungssaal des Rathauses bedankte sich Bürgermeister Ulf Hürtgen für den jahrzehntelangen Einsatz im Dienste der Stadt Zülpich.



Peter Jagnow feierte 40-jähriges Dienstjubiläum

Foto: Stadt Zülpich

Neben den Geschäftsbereichsleitern der Verwaltung und Kollegen des Baubetriebshofes nahm auch Udo Häusler als Personalratsmitglied an der Feierstunde teil. In 40 Jahren kommen natürlich manche Anekdoten zusammen, die bei einem anschließenden Imbiss, zu dem der Jubilar eingeladen hatte, ausgetauscht wurden.

Die Stadt Zülpich gratuliert an dieser Stelle nochmals zum Dienstjubiläum und wünscht Peter Jagnow für seine weiteren Lebensjahre alles Gute!

Und auch zu diesem Anlass - wie könnte es anders sein - durfte natürlich das obligatorische „Balkonfoto“ nicht fehlen, auf das sich neben Peter Jagnow, Bürgermeister Ulf Hürtgen und Personalratsmitglied Udo Häusler auch Sohn Erik Jagnow zur Erinnerung gesellte.

Hochzeiten im Mai

Liebe Brautpaare,
liebe Ehejubilare,

es sind nur noch wenige Wochen bis zum Wonnemonat Mai.

Der Mai ist der fünfte Monat im Jahr und gilt als einer der Frühlingsmonate. Der Monatsname kommt wahrscheinlich von der römischen Göttin Maia. Sie war Schutzpatronin der Fruchtbarkeit und der zum Leben erwachenden Natur, galt aber auch als Mutter der Erde.



Der Monat Mai wird vielerorts mit großen Maifesten eingeläutet.

Das Setzen von Maibäumen oder Aufhängen von Maiherzen für seine Liebste oder seinen Liebsten ist ein schönes Brauchtum, welches zum Glück über viele Jahrhunderte bis in

die heutige Zeit beibehalten wurde.

Wenn wir also im Mai durch die Ortschaften fahren, sind hoffentlich wieder viele reichgeschmückte Maibäume und Maiherzen zu bewundern.

Im Wonnemonat Mai geben sich aber auch viele Verliebte das Jawort und viele Ehepaare feiern ihr Ehejubiläum.

Ich gratuliere daher ganz herzlich allen Brautpaaren, Lebensgemeinschaften und Ehejubilaren, die im Mai ihr Fest der Liebe feiern.

Mögen Glück und Gesundheit ihre ständigen Begleiter sein.

Das wünscht Ihnen von Herzen

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Das Standesamt informiert



Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

26. April 2025

24. Mai 2025

28. Juni 2025

26. Juli 2025

30. August 2025

25. Oktober 2025

29. November 2025

13. Dezember 2025

24. Januar 2026

21. Februar 2026

28. März 2026

25. April 2026

30. Mai 2026

27. Juni 2026

25. Juli 2026

29. August 2026

26. September 2026

24. Oktober 2026

28. November 2026

12. Dezember 2026

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben.

Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Sitzungstermine im Netz

Die **Sitzungstermine** und **Informationen** zur Arbeit des **Rates** und der **Ausschüsse der Stadt Zülpich** stehen **online** zur Verfügung. Details findet Sie unter www.zuelpich.de in den Rubriken „**Amtliche Bekanntmachungen**“ und „**Rathaus- und Politik - Ratsinformationssystem**“



Amtsblatt Termine 2025

Liebe Leserinnen und Leser!

Ein informatives und unterhaltsames Amtsblatt lebt auch von Berichten und Terminen von Schulen, Kindergärten und Vereinen.

Daher können Sie gerne Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de senden oder sich für Rückfragen telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung setzen.

Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word** oder PDF - Format) zu senden. Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden und müssen im Dateiformat jpg beigefügt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen.

Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Ausgaben:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Mittwoch, 30.04.2025	Samstag, 17.05.2025
Mittwoch, 28.05.2025	Samstag, 14.06.2025
Donnerstag, 26.06.2025	Samstag, 12.07.2025
Donnerstag, 17.07.2025	Samstag, 02.08.2025
Donnerstag, 14.08.2025	Samstag, 30.08.2025
Donnerstag, 18.09.2024	Samstag, 04.10.2025
Donnerstag, 23.10.2025	Samstag, 08.11.2025
Donnerstag, 04.12.2025	Samstag, 20.12.2025

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rövenich !

Am Mittwoch 21.05.2025 um 19 Uhr findet in der Schützenhalle „Hubertusklausur“ in Zülpich - Rövenich, eine Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rövenich statt.

Zu dieser Versammlung werden alle Eigentümer (Jagdgenossen) der bejagdbaren Flächen, die in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen, eingeladen.

Tagesordnung:

Top 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher

Top 2: Feststellung des Stimmrechts

Top 3: Neuwahl der Kassenprüfer

Top 4: Verschiedenes

Jagdgenossen, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich vertreten lassen. Die mit der Vertretung beauftragte Person muß jedoch eine schriftliche Vollmacht mit der Größenangabe der vertretenen bejagdbaren Fläche(n) vorlegen können.

Zülpich-Rövenich, 31.03.2025

gez. Heinrich Schweizer

(Jagdvorsteher)

Mähroboter: Tödliche Gefahr für Igel und Co.

Mähroboter werden bei Gärtnerinnen und Gärtnern immer beliebter, nehmen sie ihnen doch eine oft ungeliebte Aufgabe ab. Was viele aber nicht wissen: Für Igel sind die Geräte eine tödliche Gefahr, besonders, wenn sie in der Nacht zum Einsatz kommen.



Foto: Volkmar Gubsch auf Pixabay

Mähroboter sind fahrende Computer mit angeschlossenem Mähwerk, die autonom und kontinuierlich eine vorgegebene Fläche mähen. Diese wird durch ein Begrenzungskabel oder eine GPS-Steuerung eingegrenzt, an denen sich die Geräte orientieren. Ihre Wege innerhalb der Fläche suchen sich die Mähroboter selbst, Hindernisse erkennen sie mithilfe eingebauter Sensoren, aber bedauerlicherweise nur sehr unzuverlässig. Auch ihre Akkus laden Mähroboter ohne menschliches Zutun, sodass, sind die gewünschten Mähzeiten erst einmal programmiert, die Besitzer*innen nicht weiter eingreifen müssen.

Die rotierenden Klingen der Mähroboter können jedoch nicht nur Gras schneiden, sondern auch Wildtiere wie Igel, Kröten, Eidechsen und Schleichen, Grashüpfer oder Spinnen, die im Garten nach Fressbarem suchen, verletzen oder gar töten.

Insbesondere für Igel, die bei Gefahr nicht flüchten, sondern sich im Vertrauen auf ihre Stacheln zusammenrollen, geht eine Begegnung oftmals tödlich aus. Studien belegen, dass kaum ein Gerät die im Gras liegenden Igel erkennt.

Schutzzeiten nach Anbruch der Dunkelheit und verwilderte Ecken als Igel-Unterschlupf

Die Stadt Zülpich schließt sich deshalb der Forderung an, Mähroboter so zu programmieren, dass sie nur tagsüber laufen. Igel sind Nachttiere, die fast ausnahmslos erst mit einsetzender Dämmerung auf Futtersuche gehen. Wer Igel zudem etwas Gutes tun möchte, sollte Mähroboter aus einem Teil des Gartens aussperren und dort das Gras hochwachsen lassen. In solchen verwilderten Ecken, idealerweise angereichert mit Totholz und Reisighaufen, finden Igel und andere nachtaktive Wildtiere tagsüber Unterschlupf.

Diese einfachen Maßnahmen dienen auch dem Erhalt der Artenvielfalt, die hierzulande in besorgniserregendem Tempo schwindet.

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Herr Helmut Hegner (Schiedsmann)

Juntersdorf

Astreustraße 3 · 53909 Zülpich

schiedsamt-zuelpich@web.de

Tel.-Nr.: 02425/909193

Frau Alexandra Schorn (stellv. Schiedsfrau)

Stadtverwaltung Zülpich

c/o Alexandra Schorn

Markt 21 · 53909 Zülpich

schiedsamt-zuelpich@web.de

Tel.-Nr.: 0152/07850941

Die Stadtbücherei informiert:

Die Stadtbücherei bleibt in der Zeit von

**Montag, 21.04.2025 (Ostermontag) bis
einschl. Sonntag, 27.04.2025**

geschlossen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühlings- und Osterzeit!



Aktuelle Informationen schnell und direkt

Aktuelle Informationen schnell und direkt aus dem Zülpicher Rathaus – das bietet der **Newsletter-Service**, den die Stadt Zülpich seit geraumer Zeit anbietet. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern von Zülpich, aber natürlich auch anderen interessierten Personen, die Möglichkeit geboten, regelmäßig per E-Mail die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Römerstadt zu erhalten.

Die Anmeldung für den Rathaus-Newsletter ist selbstverständlich kostenlos und ganz einfach unter **www.zuelpich.de/aktuelles/newsletter** möglich. Der Interessent erhält zunächst eine Bestätigungs-Mail auf die angegebene E-Mail-Adresse. Erst mit dem Klick auf den darin enthaltenen Bestätigungslink wird die Anmeldung dann abgeschlossen. Der Service kann jederzeit wieder abbestellt werden und natürlich werden die Anmeldeinformationen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot!**

Toller Ausflug zum WDR nach Köln



Vor einigen Wochen unternahm die Klasse 8a des Franken-Gymnasiums einen spannenden Ausflug zum WDR Studio Zwei in Köln. Von Euskirchen ging es mit dem Zug nach Köln und von dort aus gingen wir zum WDR. Dort konnten wir eine eigene Radiosendung entwickeln und aufnehmen. Wir durften fast alles selbst machen – von der Themenauswahl bis zur Umsetzung. Unsere Sendung drehte sich um aktuelle Themen wie zum Beispiel die anstehende Bundestagswahl, spannende Ereignisse im Fußball, ein lustiges, selbst entwickeltes Hörspiel und den

vergangenen Super Bowl.

Jede Gruppe hatte dabei eine eigene Aufgabe, genau wie in einem echten Radioteam. Einige waren Moderatoren, andere kümmerten sich um die Musik, die Technik oder organisierten Live-Schalten. Besonders spannend war, dass wir direkt ins Tonstudio durften, selbst ins Mikrofon sprechen und erleben konnten, wie eine Radiosendung entsteht. Auch die Technik hinter allem war beeindruckend – vom Schneiden der Aufnahmen bis zum Mischen des Tons. Unsere Musikgruppe sorgte dabei für passende Songs, die unsere Sendung auflockerten.

Wir wurden von den Mitarbeitern freundlich eingeführt und betreut. Sie haben uns Schritt für Schritt erklärt, wie alles funktioniert. Besonders hilfreich war, dass jeder von uns direkt aktiv werden konnte, was den Tag sehr lehrreich und unterhaltsam machte.

Die fertige Radiosendung war ein echter Erfolg! Wir konnten stolz auf das Ergebnis sein und waren beeindruckt von der Arbeit, die in einer solchen Produktion steckt. Wir haben viele interessante Einblicke in die Radiowelt bekommen. Unser Ausflug endete um ca. 13:00 Uhr wieder in Euskirchen.

Insgesamt war es ein tolles und spannendes Erlebnis, das wir zusammen mit unseren Lehrkräften noch lange in Erinnerung behalten werden.

Isa Rube, 8a

KINDERGÄRTEN

Jubiläum
Auf-führungen der Kita-Kinder
Live-Musik mit Eva Lebertz
Mitmachaktionen
Essen & Getränke

Samstag, 17.05.25 11:00-16:00 Uhr

Städtischer Kindergarten
Kleine Freunde Hoven

Wir freuen uns auf euren Besuch. Alle Freunde, Bekannte, ehemalige Kinder, Kolleg*innen und Interessierte sind herzlich willkommen!

40 Meter tief unter der Erde - Die Pfiffikusse im Bergbaumuseum Mechernich



Ein aufregender Vormittag wartete auf die Pfiffikusse des Kindergartens „Kleine Freunde“ aus Hoven: Mit roten Helmen und Taschenlampen ausgerüstet, ging es für die Kinder 40 Meter tief unter die Erde – ins Bergbaumuseum Mechernich. Dort wartete Bergführer Willi, der sie durch die langen, dunklen Gänge führte. Mal ging es steil bergab, mal mussten hohe Leitern überwunden werden. Während der spannenden Tour beantworteten die Kinder insgesamt zehn Quizfragen. Die Antworten mussten sie sich gut merken – einige Hinweise gab es bereits zu Beginn der Führung, andere konnten sie unterwegs entdecken. Besonders beeindruckend war es, die alten Werkzeuge der Bergleute zu sehen, mit denen hier früher Blei abgebaut wurde. Auch wenn sie nicht mehr ganz so gut erhalten waren, konnten sich die Kinder vorstellen, wie hart die Arbeit unter Tage gewesen sein muss. An manchen Stellen entdeckten sie sogar noch kleine Bleipunkte in den Wänden – ein faszinierender Fund! Nach vielen spannenden Eindrücken ging es schließlich wieder ans Tageslicht. Ein unvergessliches Abenteuer für die kleinen Entdecker, die nun echte Bergbau-Experten sind!



Die „kleinen Freunde“ besuchten das Bergbaumuseum Mechernich

Besuch der Feuerwehrwache Ülpenich

Anfang März besuchten die Vorschulkinder des Städt. Kindergartens Ülpenich die Feuerwehrwache Ülpenich. Herr Bougherf und Herr Conrad nahmen sich die Zeit den Kindern alles zu zeigen. Die Kinder schauten sich das Löschfahrzeug genau an. Dort gab es Spritzen, Schläuche, eine Wärmebildkamera & vieles mehr. Jedes Kind schlüpfte in die Rolle eines Feuerwehrmannes bzw. einer Feuerwehrfrau und saß auf dem Fahrersitz oder hinten im Feuerwehrauto.



Zum Abschluss durften alle Kinder ein Feuer löschen. Dieser Tag war spannend und unvergesslich. Wir sagen Dankeschön für die tolle „Führung“!

Künstlerin in unseren Kitas



Seit Ende des Kitajahres 21/22 bereichert die Künstlerin Christiana unseren Kitaalltag in kreativer Hinsicht. Dreimal wöchentlich lädt sie Kinder in Kleingruppen in die Werkstatt ein (Außengelände Kita FamilienBande), sich mit ihr auf eine innere Erlebnis- und Entdeckungsreise zu begeben!



Christiana: „Dort fragen wir uns z.B.: Welche Farbe hat die Nacht? Welche der Mond? oder : Welche Farbe hat die Sonne, wenn sie aufgeht? Wir hören Erzählungen und Geschichten, die uns helfen, uns daran zu erinnern und in die Farbstimmung einzutauchen. Um diesen Stimmungen auf dem Papier Ausdruck zu verleihen, verwenden wir verschiedene Farbmaterien.“



Oder wir entdecken das Formen mit den Händen wieder: Was können wir Einfaches aus Erde, aus Ton formen? Wie benutzen wir unsere Hände, damit etwas Rundes entsteht oder eine kleine Schale? Vielleicht sogar ein Vogel im Nest?



Die Fantasie des Kindes läßt zusammen mit der Beweglichkeit der Hände ein Bild oder eine Form entstehen, die eine Spur dieser Erlebnis- und Entdeckungsreise sind: einzigartig und aus dem Moment erschaffen. Sie dient keinem Zweck, sondern ist einfach da!“

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

April 2025

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die ersten warmen Sonnenstrahlen des Jahres bringen den Park zum Blühen. Wir freuen uns sehr, Sie so zahlreich zu begrüßen und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten wunderbare Ostertage und ein schönes Fest.

Während der Osterferien hat die Park-Gastronomie

„Strandbud“ sowie der Flying Fox-Park täglich geöffnet. Am Oster-samstag lädt unser Förderverein zudem zum bunten Ostereierfärben für die ganze Familie ins Seehaus ein.

**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!**

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

THE ROBBIE EXPERIENCE: Start in die Open Air-Saison



Foto: Manfred Pollert

Pures Entertainment und jede Menge Showbusiness am **Freitag, 16. Mai** auf der Seebühne: Mit **THE ROBBIE EXPERIENCE** steht eine der besten und angesagtesten Robbie Williams Tribute Bands auf der Open Air-Bühne im Seepark.

Der wohl größte Entertainer unserer Zeit, Robbie Williams, wird dabei von niemand geringem als Mario Nowack verkörpert, der als Doppelgänger bereits das RTL II Castings „My Name Is“ gewann. Mittlerweile ist Mario Deutschlands meistgebuchter Robbie Williams



Foto: Kai-Uwe Fischer

Impersonator und weltweit unterwegs. Er sieht nicht nur so aus wie Robbie, sondern klingt auch genauso. Und wer es nicht besser weiß, hat fast den Eindruck, das Original vor sich zu haben, denn auch Gestik und Mimik sind zum Verwechseln ähnlich. Die englischsprachigen Ansagen setzen seiner Performance die Krone

auf und lassen selbst den größten Fan ins Zweifeln kommen. Gemeinsam mit seiner Band nahm er im letzten Jahr zudem an der SAT.1 Primetime Castingserie „The Tribute – Battle of the Bands“ erfolgreich teil. Die energetische Live Band hat sich ebenfalls ganz dem Original verschrieben. In Sachen Optik und Sound orientiert sich die 7-köpfige Band zu 100% am Vorbild des britischen Superstars. Freuen Sie sich auf die ultimative Robbie Williams Tribute Show und: **LET THEM ENTERTAIN YOU**

Das Sommerauftakt-Konzert mit THE ROBBIE EXPERIENCE findet am Freitag, 16. Mai 2025 um 19 Uhr im Seepark Zülpich statt, Einlass ab 17:30 Uhr. Der Eintritt beträgt regulär 35,00 €, für Inhaber einer Seepark-Dauerkarte rabattiert auf 30,00 €.

Eintrittskarten erhalten Sie ab sofort über den Onlineshop des Seepark Zülpich, an der Kasse zum Seepark sowie im Rathaus der Stadt Zülpich. Parkplätze stehen kostenfrei zur Verfügung.

Einlass ab 18 Jahren, Minderjährige ausschließlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Bei den Sommerauftakt-Konzerten ist zusätzlich zu den üblichen Ge- und Verboten im Seepark Zülpich die Mitnahme von Speisen, Getränken, Regenschirmen, Klappstühlen, Bolterwagen, großen Taschen und Rucksäcken (über DIN-A4) nicht gestattet.

JUMP IM PARK: Das große Hüpfburgenfestival ab 1. Mai



Foto: Olesia Bilkei

Alljährlich findet im Seepark Zülpich das Hüpfburgenfest **JUMP IM PARK** mit größter Beliebtheit statt, so auch in diesem Jahr: von **Donnerstag 1. Mai bis Sonntag 11. Mai** erleben Sie im Seepark ein riesiges Angebot von spektakulären Hüpfattraktionen wie aufblasbaren Actionparcours bis zu riesigen Motivburgen.

Ein grandioser Spaß für die ganze Familie, denn alle Attraktionen sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen geeignet. Auch in diesem Jahr werden wieder viele neue Attraktionen auf einer extra um-

zäunten Fläche geboten. Ein großer Cateringbereich mit Sitzmöglichkeiten bietet genügend Raum für erholsame Pausen. An beiden Sonntagen sowie am Feiertag des 1. Mai wird zusätzlich eine Kinderschminkerin im Park anzutreffen sein, die für bunten Schminkspaß sorgt. Für alle, die noch höher hinaus möchten: der **Flying Fox Kletter- und Seilrutschenpark** hat während Jump im Park an täglich ab 13 Uhr geöffnet. Für Jump im Park ist am Eingang des Festivalgeländes im Seepark Zülpich ein zusätzlicher Eintritt von 3,00 € pro Person zum Parkeintritt zu entrichten. Für Kinder unter 3 Jahren ist der Eintritt kostenfrei.

8. GARDEN CLASSICS mit 50er-Jahre Band am 18. Mai



Erleben Sie die am 18. Mai die **8. GARDEN CLASSICS** im Seepark Zülpich. Der Sonntag ist eine Symbiose aus der frühlingshaften Flora des Seeparks inklusive der hochwertigen Haus- und Themengärten sowie einer einzigartigen Oldtimer-Ausstellung mit authentischem 50er-Jahre Rockabilly Charme und Live-Musik. Genießen Sie den Tag bei gutem Essen und erleben Sie wie regionale Oldtimerclubs und Sammler im gesamten Seepark u.a. an den Mustergärten des LEADER-Projekts „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ ihre historischen Schätze aus den vergangenen Jahrzehnten präsentieren. Auf der Bühne präsentiert die Band **THE CABLE BUGS** zudem einen Rock'n'Roll-Mix aus den Fifties und Sixties. Ein weiteres Highlight ist die Beteiligung von „Cruisin Cologne“, die an diesem Sonntag eine Vielzahl amerikanischer Fahrzeuge und US-Klassiker im Seepark

präsentieren. Es erwarten Sie tolle Fahrzeuge an der „Zülpicher Riviera“. Auch Rina Bambina, erfolgreiches Pin-Up Fotomodell im Stil der 50er Jahre wird das erweiterte Rahmenprogramm in diesem Jahr wieder bereichern. Der authentische Walking-Act steht gerne für Fotos mit Ihnen und den Fahrzeugen bereit. Genießen Sie ein Picknick unter Freunden mit herrlichem Blick auf den See. Sie sind herzlich eingeladen, selbstmitgebrachte Speisen und Getränke im gesamten Park bei einem Picknick zu genießen, oder sich bei unserem kulinarischen Angebot aus herzhaften und süßen Köstlichkeiten zu bedienen. Im Rahmen der Nordefel-Veranstaltung „**Zu Gast in der eigenen Heimat**“ bietet der Flying Fox-Park ein **2-für-1 Angebot**.

Anmeldung für Ihren Oldtimer: Präsentieren Sie Ihren Klassiker und seinen Sie bei den 8. Garden Classics im Seepark Zülpich dabei. Es sind nur noch wenige Plätze frei! Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter:
www.seepark-zuelpich.de/garden-classics2025

Der Eintritt kostet an diesem Tag 12,00 € für Erwachsene und 7,50 € für Kinder. Familientickets gibt es reduziert ab 17,50 €. Inhaberinnen und Inhaber einer Dauerkarte haben kostenfreien Eintritt.

Im Mai verlängert sich die Öffnungszeit der Kasse zum Seepark wieder täglich von 10-18:30 Uhr. Einlass erhalten Sie mit gültiger Dauer- oder Tageskarte täglich 9-20 Uhr. Bis 21 Uhr können Sie dann im Park verweilen.



Auch der Aussichtsturm der Landesburg hat wieder täglich für Sie geöffnet.



Schnupperkurs im Musikverein Sinzenich

Auch in diesem Jahr haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 6 die Möglichkeit, ein Instrument im Musikverein Sinzenich auszuprobieren. Im Schnupperkurs lernen die Kinder in 6 gemeinsamen Proben ein Instrument mit fünf Tönen zu spielen. Diese Proben finden ab dem 16.5.2025 jeweils freitags abends in Sinzenich statt.

Folgende Instrumente stehen zur Auswahl: Querflöte, Klarinette, Alt-Saxofon, Trompete/ Flügelhorn, Horn, Posaune, und Schlagzeug. In der ersten Probe werden die Instrumente ausprobiert. Jeder füllt einen Wahlzettel mit der Erst-, Zweit- oder Drittwahl aus. Wenn alle Instrumente besetzt sind, entsteht ein kleines Orchester. In der zweiten Probe wird das Instrument abgegeben. Während des Schnupperunterrichts wird das Instrument vom Musikverein Sinzenich kostenfrei zur Verfügung gestellt, ebenso das Instrumentalheft. Eine Ausnahme besteht beim Schlagzeug: Das Instrument verbleibt im Musikheim und kann nicht ausgeliehen werden. Beim letzten Termin findet dann ein kleines Abschlusskonzert statt, zu dem Eltern, Großeltern und diejenigen, die sich dafür interessieren, herzlich eingeladen sind. Wer weiterhin das Instrument spielen möchte, bekommt es vom Musikverein ausgeliehen, sofern im Anschluss in der Juniorband des Musikvereins Sinzenich mitgespielt wird. Die grundlegende Ausbildung in der Musikschule wird empfohlen.

Im vergangenen Jahr starteten 14 Kinder und Jugendliche im Schnupperkurs. Das Ergebnis konnte sich beim Jahreskonzert des Musikvereins Sinzenich am 22.3.2025 sehen und hören lassen, denn viele Mitspieler aus der Juniorband haben im Jugendprojektorchester Kreis Euskirchen Hörenswertes auf die Bühne gebracht.

Alle Informationen zur Anmeldung finden sich auf der Website des Musikvereins Sinzenich unter <https://musikverein-sinzenich.de>.

Zülpicher Tafel: Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie/Euch herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet statt am Dienstag, den 6. Mai 2025 um 18:00 Uhr in den Räumen der Zülpicher Tafel, Industriestraße 25

Tagesordnung für die Mitgliederversammlung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Jahresbericht des Geschäftsjahres 2024
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahl des Vorstandes
 - a) Wahl eines Wahlleiters
 - b) Wahl des/der 1. Vorsitzenden, Stellvertreter/in, Schatzmeister/in, Schriftführer/in und bis zu 7 Beisitzer/innen
 - c) Wahl von zwei Kassenprüfer/innen
- 6) Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis zum 23.04.2025 in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

Zülpich, 01.04.2025
 Heike Neumann
 1. Vorsitzende
 Industriestr. 25
 53909 Zülpich
 Tel: 02252-5279280
 E-Mail: info@tafel-zuelpich.de



Von Links: Hauptmann Jürgen Hoscheid, Jannik Hoscheid, Andreas Keldenich, Markus Krämer, Thomas Heinen, Christian Effertz, König Jörg Körtgen, Tobias Faßbender, Präses Guido Zimmermann, Julian Grohmann, Erik Nießen, Oliver Jansen, Matthias Scheuffgen, es fehlt Jan Strick

Schützen Bürvenich wählen neuen Präsidenten und neuen Vorstand

Bei der Jahreshauptversammlung am Sebastianustag am 25.01.2025 wählten die Mitglieder der Sankt Sebastians Schützenbruderschaft Bürvenich 1848 e.V. einen neuen Präsidenten. Thomas Heinen löst Markus Frings ab, der nach 22 Jahren Amtszeit abtrat. Überhaupt stellten die Bürvenicher Schützen ihren Vorstand fast komplett neu auf.

Langjährig tätige Vorstandsmitglieder übergaben ihr Amt an ihre Nachfolger: Zum stellvertretenden Präsidenten wurde Andreas Keldenich gewählt. Jan Strick ist neuer Schriftführer, Tobias Faßbender sein Stellvertreter. Kassierer Erik Nießen verbleibt im Amt und wird von Matthias Scheuffgen vertreten. Das Schießmeisterteam wird ebenfalls neu besetzt Christian Effertz, Jannik Hoscheid und Markus Krämer sind ab jetzt tätig. Für die Jungschützen konnte man mit Julian Grohmann und Stellvertreter Oliver Jansen neue Jungschützenführer wählen.

„Wir sind glücklich darüber, dass wir alle Ämter neu besetzen konnten. Wir stehen mit einer neuen Mannschaft auf einem soliden, festen Sockel und sind für die Zukunft gewappnet. Wir freuen uns auf die kommenden Aufgaben“ lautet das gute Resümee zu den Neuwahlen vom neuen Präsident Thomas Heinen.

Vor den Wahlgängen blickte Ex-Präsident Markus Frings auf seine Amtszeit zurück. Es waren intensive Jahre, aber Dank der guten und schlagfertigen Gemeinschaft haben wir viel erreicht. Der Bau des Schützenhauses 2018 war sicherlich ein Höhepunkt der letzten Jahre. Demütig schaut er aber auch auf die Einschränkungen in der Coronazeit und auf die Flutkatastrophe damals drei Tage vor dem Schützenfest zurück.

Im weiteren Verlauf des Sebastianustages standen das traditionelle Erbsensuppenessen und am Abend der Königsball auf dem Programm. Hierbei feierten das Königspaar Jörg und Karla Körtgen mit ihrem Gefolge und den gut gelaunten Besuchern stimmungsvoll bis in die späten Stunden. Bei der großen Verlosung gab es tolle Preise zu gewinnen und Sieger des Neujahrschießens erhielten ihre Pokale. Sieger hierbei: Schülerschützen Markus Hopfinger, Jungschützen Jannik Hoscheid, Schützen Marcus Fömer, Senioren Thomas Heinen, Altsenioren Heinz Faßbender.

Jeder kann ein Held sein

- **Frühlingsempfang des DRK-Ortsvereins Zülpich im „Seehaus“: Ehrungen von Blutspendern und langjährigen Mitgliedern – Jahresbericht – Einblicke in weltweite Krisengebiete**

Wahre Heldinnen und Helden gibt es beim Roten Kreuz und dem Roten Halbmond viele. Sei es in Kriegsgebieten wie der Ukraine oder dem Nahen Osten, in von Krisen oder Naturkatastrophen gebeutelten Ländern oder hier vor Ort im Kreis Euskirchen - wie bei der Flutkatastrophe im Jahr 2021.

Sie helfen selbstlos und unparteiisch „im Zeichen der Menschlichkeit“. Zu Ihnen zählen auch ehrenamtliche Blutspenderinnen und -spender, denn sie retten bedingungslos Leben von kranken oder verletzten Menschen. „Das ist mindestens genauso hoch anzurechnen, wie sich im Roten Kreuz aktiv zu engagieren“, lobte der Ortsvereinsvorsitzende Lothar Henrich.

Alle Heldinnen und Helden standen nun im Fokus, als der Zülpicher Ortsverein des Roten Kreuzes zu seinem jährlichen Frühlingsempfang in das „Seehaus“ im Seepark Zülpich einlud. Mit dabei: viele Mitglieder, Ehrengäste, Freunde und viele Blutspender.



Viele Blutspenderinnen und -spender zeichnete der Ortsverein des Roten Kreuzes in Zülpich beim diesjährigen „Frühlingsempfang“ im „Seehaus“ aus.

Fotos: Henri Grüger/pp/Agentur ProfiPress

Darunter: Ehrenbürgermeister Josef C. Riem, Christof Johnen, „Bereichsleiter internationale Zusammenarbeit“ des DRK-Generalsekretariates Berlin, die Blutspende-Beauftragte Edeltraud Engelen, der stellvertretende Bürgermeister Andre Heinrichs sowie Vertreter der Zülpicher Stadtratsfraktionen, der Stadtverwaltung und Vertreterinnen sowie Vertreter von Polizei und Feuerwehr. Freundlich bewirtet wurde das Ganze von der „Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich“.

Viele Ehrungen samt Urkunden und goldenen Ehrennadeln standen an diesem sonnigen Tag auf der Agenda. Feierlich überreicht wurde alles von Steffi Berg der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Blutspendedienstes West, Lothar Henrich, Karl-Werner Zimmermann und André Heinrichs.

Sie waren aber nicht die Einzigen, denen „großer Dank für selbstlosen Einsatz“ galt. Denn das Rückgrat des Roten Kreuzes sind nach wie vor die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die sich freiwillig beispielsweise im Zülpicher Ortsverein engagieren.

Den Jahresbericht zu 2024 präsentierte wie immer Bereitschaftsleiter Thomas Heinen stolz: „112 Ehrenamtliche haben für unseren Ortsverein 6.966 Stunden Arbeit geleistet.“ Das sind nochmal 1.109 Stunden mehr als im Vorjahr. Dazu zählten auch das Jugendrotkreuz, verschiedene Fortbildungen, drei Katastrophenschutzübungen und viele Einsätze.

„Dabei habt Ihr Eure Freizeit zum Wohl der Allgemeinheit geopfert. Wenn man dafür nur Mindestlohn bezahlen müsste, wären wir bei fast 90.000 Euro!“ Im Kontrast dazu schwinden allerdings Achtung und Toleranz bei Außenstehenden immer mehr. Umso froher sei daher auch der Vorsitzende Lothar Henrich, „dass es Euch gibt“ und könne gar ihnen gar nicht genug danken: „Lasst uns auch die Zukunft gemeinsam gestalten!“

„Danke. Ohne Euch wäre das alles nicht machbar“, so Bereitschaftsleiter Thomas Heinen.

pp/Agentur ProfiPress



Auch langjährige Helferinnen und Helfer zeichnete man mit Urkunden aus.

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH
 Kommern - Wingert 27-29
 02443 - 99990

A. Grahl & Söhne
 Zülpich - Nideggener Straße 3a
 02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Garagenflohmarkt in den Römergärten

Von Familien für Familien

Sonntag, 29.06.25 | 10 Uhr bis 16 Uhr

Römergärten Zülpich

- Auf der Rütt
- Auf dem Driesch
- Chlodwigstraße
- In der Flachen

Kommt vorbei und stöbert durch viele tolle Schätze! Von Kindersachen über Kleidung bis hin zu allerlei schönen und nützlichen Dingen – hier ist für jeden etwas dabei. Wir freuen uns auf euch!



BLAUE FUNKEN ZÜLPICH 1927 E.V.

das Traditionscorps mit  aus der Römerstadt

31. Maifest

Mittwoch, den 30. April 2025, am Kölntor

18:00 Uhr: Einlass 19:00 Uhr Beginn
mit dem Musikzug der Blauen Funken und



Ganselbush

THE SHOW & GALABAND



kein Eintritt



10 € Mindestverzehr ab 16 Jahre



**Gaffel
Kölsch**

Kreissparkasse
Euskirchen

WIR FEIERN

25 Jahre



18. MAI 2025

11 UHR JUBILÄUMSMESSE
PFARRKIRCHE STEPHANI AUFFINDUNG
MIT DEM KIRCHENCHOR ST PETER ZÜLPICH
ANSCHLIESSEND IM PFARRGARTEN:
EINGANG ÜBER DEN FRIEDHOF-PARKPLATZ

IMBISS JEAN PÜTZ
BUNTES KINDERPROGRAMM
GETRÄNKEPAVILLON/CAFETERIA
MUSIK VOM TC BLAU/WEISS BÜRVENICH
U.V.M

KOMM VORBEI UND FEIER MIT UNS!

BLUTSPENDER

Lebensretter
im Kreis Euskirchen

DANKE!



Blutspende
Do. 24. April
15:30 – 20:00 Uhr
Zülpich
Pfarrzentrum St. Peter
Mühlenberg 12

Bitte nutzen Sie die Termin-Online-Reservierung: www.blutspende.letzt

Bitte bringen Sie Ihren Personal- und Ihren Blutspendeausweis zum nächsten Blutspendetermin mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de  [drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

DIY-WORKSHOP

Von der Vorbereitung bis zum
fertigen Möbelstück
-lerne alle Schritte in nur einem
Workshop
-abschleifen, grundieren,
streichen & versiegeln

10.05.

14.06.

30.08.

08.11.

Start : 14 Uhr
69 Euro / Person
Begrenzte Teilnehmerzahl

**FARBEN
MANIFAKTUR**
INDIVIDUELLE FARB(TRA)UME

Anmeldung und Infos hier:
Beratung@manufakturtraum.de
02252/ 830 8333

GÖHR

Bergheimer Straße 3a
53909 Zülpich
T: 02252-8 17 61
info@goehr-rehahilfen.de
www.goehr-rehahilfen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 - 17.00 Uhr
Do 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 13.00 Uhr

KONSTRUKTION UND HERSTELLUNG • ORTHOPÄDIE-TECHNIK & REHAHILFEN

**Das Sanitätshaus mit großem Produktsortiment
und umfangreichen Leistungen in bester Qualität.**



- Medizinische Hilfsmittel
- Orthopädie-Technik
- Reha-Technik
- Medizin-Technik
- monatliche Pflegehilfsmittelprodukte

Unfallschaden?

*Kfz-Sachverständigenbüro
Hollstein*

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HELFFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · MÜNSTERSTRASSE 17A
53909 ZÜLPICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR VERSETZEN DIE WELT IN FARBE

Seit nunmehr über 60 Jahren sind wir mit all unserer Erfahrung und unserem Know-how ein kompetenter und zuverlässiger Partner mit innovativen und individuellen Lösungen für unterschiedlichste Aufgabenbereiche der Maler- und Lackierbranche inklusive der

angegliederten Gewerke. Mit unserem umfangreichen und ständig wachsenden Leistungsangebot garantieren wir unseren Auftraggebern eine durch langjährige Erfahrung gestützte, fachgerechte Ausführung.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Putzarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken
- Denkmalpflege, Kirchenmalerei, Vergoldungen

Mehr Informationen über unsere umfangreiche Leistungspalette im Detail unter: www.klumpen-malerwerkstatt.de

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich • Tel.: 02252-2230 • Mobil: 0172-29 39 065 • w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



Ihre Hörakustik-Experten

**Ben Anders,
Stefanie Künstler und
Sven Dute**

wünschen Ihnen frohe und

**schöne
Ostertage!**

Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · ☎ 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Erftstadt · ☎ 02235-75123
www.dost.nrw · mail@dost.nrw Alle Kassen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9:00 - 13:00 Uhr · 14:30 - 18:00 Uhr
Zülpich: Mittwochnachmittag geschlossen



**TU
WAS!**

für deinen Körper

**Du hast
nur einen!**

14 Tage GRATIS-TESTEN!

Möchtest du das Beste aus dir herausholen? Mit mehr Fitness, Energie, Lebensfreude und Gesundheit? Werde ganz einfach die beste Version deiner selbst und gönne dir etwas Gutes. Gib deinem Körper, was er verdient, und entdecke deine Möglichkeiten für mehr Bewegung und Entspannung. Schau bei uns vorbei - wir beraten dich individuell und begleiten dich auf deinem Weg zu mehr Wohlbefinden!

Gleich anrufen! Tel. 0 22 52 / 78 04

**Schnell entschlossen?
Dann spare satte 150,- Euro**

beim Abschluss einer Mitgliedschaft!
Dieses Angebot gilt bis zum 31.05.2025

BODYLINE
FITNESS- & GESUNDHEITSTUDIO
Industriestr. 10 - 53909 Zülpich
www.bodyline-zuelpich.de

**FROHE
OSTREN**



JAKOBI IMMOBILIEN

LÄUFT DER VERKAUF IHRER
IMMOBILIE NICHT WIE GEPLANT?



Preisreduzierungen

~~399.000€~~

~~375.000€~~

~~349.000€~~

.....€



Schützen Sie Ihr Vermögen und buchen Sie bei uns einen unverbindlichen Beratungstermin.



0173/8788711 oder 02252/9589968



www.jakobi-immobilienmakler.de



**WIR SORGEN FÜR DEN
ERFOLG BEIM VERKAUF!**